Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. 28.10.2026
Amt/Sachgebiet: SG Finanzen

S i t z u n g s v o r l a g e
Nr. 2.2-329/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Technischen Ausschusses	27.10.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	11.11.2026	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Ertragsbeteiligung der Ortschaften an Erneuerbaren Energien

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Hälfte der Ertragsbeteiligung an Erneuerbaren Energien in den räumlich unmittelbar betroffenen Ortsteilen zusätzlich zu bereits bestehenden finanziellen Verpflichtungen einzusetzen.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz ist die Hälfte der eingenommenen Gelder in den räumlich unmittelbar betroffenen Ortsteilen zusätzlich zu bereits bestehenden finanziellen Verpflichtungen einzusetzen.

Die Mittel dürfen nicht zur Finanzierung der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben eingesetzt werden. Sie sind für Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz für den Ausbau der Wind- und Solarenergie zu verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Aufwertung von Ortsbild und ortsgebundener Infrastruktur oder zur Förderung kommunaler Veranstaltungen oder sozialer Aktivitäten oder von Einrichtungen, die der Bildung oder Freizeit dienen.

Über die Verwendung entschiedet der jeweilige Ortschaftsrat per Beschluss.

Der gemeinsame Haupt- und Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2026 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Bürgermeister